

21.10.2020

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.10.2020

Ltg.-1291-1/S-5/10-2020

-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Kasser

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Sonnenkraftwerk NÖ, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden – Ltg.-1291/S-5/10-2020

betreffend **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG-Paket**

Derzeit findet auf Bundesebene das Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) sowie zum sogenannten Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Pakte), das das EAG begleitet, statt. Diese Vorhaben verfolgen das Ziel, den rechtlichen Rahmen zu bilden, um Vorgaben der Europäischen Union und innerstaatliche Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020-2024 zur Anhebung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern an der Energieerzeugung zu erfüllen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Dieses Gesetzesvorhaben umfasst dabei eine Vielzahl an Punkten, die der Erreichung dieser Ziele dienlich und somit zu begrüßen sind.

So soll beispielsweise eine Förderung für bestehende Biomasseanlagen nach Ablauf der Förderdauer gemäß Ökostromgesetz 2012 vorgesehen werden und für diese sollen Marktprämien, als Zuschuss auf den vermarkteten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom, bis zum 30igsten Betriebsjahr gewährt werden können. Zudem sollen Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen und Biomasseanlagen auch während der Laufzeit eines feste-Einspeistarife vorsehenden Vertrages nach dem Ökostromgesetz 2012 in das neue System der Unterstützung mittels Marktprämien wechseln können.

Gleichzeitig sollen die Kosten für den Netzanschluss kleinerer Photovoltaikanlagen durch das pauschalierte Netzzutrittsentgelt geringgehalten werden. Als besonders bedeutsam im Interesse der Versorgungssicherheit ist hervorzuheben, dass eine

Netzreserve vorgehalten werden soll und ein Stilllegungsverbot für systemrelevante Kraftwerke angeordnet werden kann.

Neben diesen positiven Ansätzen sind allerdings auch Regelungen vorhanden, die den Ausbau der erneuerbaren Energieträger tendenziell behindern können und daher einer Überarbeitung bedürfen. Ebenso sollten Photovoltaikanlagen auf Freiflächen ohne zusätzliche Bestimmungen im EAG förderfähig sein. Denn der Landesgesetzgeber hat in den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen festzulegen, wo und unter welchen Umständen solche Anlagen gebaut werden können. Hinsichtlich der Förderung der Photovoltaik sollte überdies ein klares System festgelegt werden. Eine Bevorzugung von Aufdachanlagen gegenüber Freiflächenanlagen ist zwar zu erkennen, dennoch sollten klare Kriterien festgelegt werden.

Folglich sollte auch überdacht werden, die Ausschreibungen um die Gewährung von Marktprämien mit der im Entwurf vorgesehenen Bevorzugung von Großanlagen auszugestalten. Als Konsequenz dessen müssten kleine Anlagen auf Dächern bei den Ausschreibungen mit großen Freiflächenanlagen konkurrieren. In Sinne eines sparsamen Bodenverbrauches sollte es aber nicht das Ziel eines Gesetzes sein, Bodenversiegelungen mit Förderungen zu belohnen. In diesem Sinne sollten auch einfach zu handhabende Direktförderprogramme mit fixen Fördersätzen, z.B. für typische PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern geschaffen werden, denn diese stellen ca. 95% aller Ökostromanlagen dar.

Schließlich sieht das Gesetzesvorhaben noch unzureichende Regelungen zur Förderung erneuerbaren Gases vor. Gerade dieser Sektor hat aber das Potenzial tausende „Green Jobs“ zu schaffen und Investitionen in Milliarden-Höhe in der heimischen Wirtschaft zu generieren. Im Gegensatz dazu ist für Biogas-Anlagen eine weitere Förderung von lediglich bis zu 12 Monaten vorgesehen. Der Erhalt der heimischen Biogasanlagen und der Ausbau zur geplanten Einspeisung von 5 TWh „grünem Gas“ bringt aber voraussichtlich bis 2030 Investitionen von rund 1,8 Mrd. Euro und rund 11.300 neue Arbeitsplätze – ein Beitrag auf den gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht verzichtet werden kann. Zudem kann auch das bestehende Gasleistungsnetz genutzt werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung dafür einzutreten, dass im Zuge der Gesetzeswerdung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sowie des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaketes

1. keine überschießenden Förderbedingungen für Photovoltaik festgelegt werden, wenn landesrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind,
2. Ausschreibungen für PV-Marktprämien für vielfältige Kategorien von PV-Anlagen (z.B. Aufdachanlagen, Freiflächenanlagen, innovative Sonderanlagen wie Agro-PV oder schwimmende PV-Anlagen) möglich werden,
3. für Klein-PV-Anlagen bis 20 kWp eine eigene Förderkategorie mit fixen Investitionsfördersätzen eingerichtet wird,
4. für die Etablierung von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von erneuerbarem Gas und deren weiteren Ausbau entsprechende Rahmenbedingungen im EAG-Paket aufgenommen werden und
5. für bestehende Biogasanlagen, in Analogie zu den Biomasse-KWK-Anlagen, Förderbedingungen für einen Weiterbetrieb als Ökostromanlagen oder als Anlagen zur Gaseinspeisung aufgenommen werden.“